



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**
vom 13.08.2020

Veröffentlichung extremistischer Straftaten in Polizeimeldungen

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele politisch motivierte Straftaten, Propagandadelikte und Volksverhetzung ausgenommen, wurden im Jahre 2019 im Regierungsbezirk Schwaben in Polizeimeldungen veröffentlicht (bitte aufschlüsseln nach PMK-links, PMK-rechts, PMK-ausländische Ideologie, PMK-religiöse Ideologie, PMK-nicht zuzuordnen)? 2
2. Wie viele politisch motivierte Straftaten, Propagandadelikte und Volksverhetzung inbegriffen, wurden im Jahre 2019 im Regierungsbezirk Schwaben in Polizeimeldungen veröffentlicht (bitte aufschlüsseln nach PMK-links, PMK-rechts, PMK-ausländische Ideologie, PMK-religiöse Ideologie, PMK-nicht zuzuordnen)? 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 07.09.2020

- 1. Wie viele politisch motivierte Straftaten, Propagandadelikte und Volksverhetzung ausgenommen, wurden im Jahre 2019 im Regierungsbezirk Schwaben in Polizeimeldungen veröffentlicht (bitte aufschlüsseln nach PMK-links, PMK-rechts, PMK-ausländische Ideologie, PMK-religiöse Ideologie, PMK-nicht zuzuordnen)?**
- 2. Wie viele politisch motivierte Straftaten, Propagandadelikte und Volksverhetzung inbegriffen, wurden im Jahre 2019 im Regierungsbezirk Schwaben in Polizeimeldungen veröffentlicht (bitte aufschlüsseln nach PMK-links, PMK-rechts, PMK-ausländische Ideologie, PMK-religiöse Ideologie, PMK-nicht zuzuordnen)?**

Die Beantwortung hinsichtlich aller Straftatbestände im Sinne der Schriftlichen Anfrage würde durch eine entsprechende Beauftragung zur notwendigen retrograden Erhebung und Zusammenführung dieser Daten zu einem erheblichen und nicht vertretbaren zeitlichen und personellen Aufwand führen – u. a. auch bei den betroffenen Basisdienststellen und Verbänden.

Eine Auswertung der Politisch motivierten Gewaltkriminalität, welche als extremistisch im Sinne der Schriftlichen Anfrage eingestuft wurde, ergab, dass in einem Fall von insgesamt 18 Delikten nach Auskunft der örtlich zuständigen Polizeipräsidien Schwaben Nord und Schwaben Süd/West eine Pressemitteilung erfolgt ist.

Näheres hierzu kann der beigefügten Tabelle entnommen werden.

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Christoph Maier vom 13.08.2020 betreffend Veröffentlichung extremistischer Straftaten in Polizeimeldungen

Präsidium	Paragraph	Gesetz	Norm	Deliktsqualität	Phänomenbereich	Pressemitteilung Ja/Nein	
Schwaben Nord	223	StGB		Körperverletzung	Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	Politisch Motivierte Kriminalität-nicht zuzuordnen	Nein
Schwaben Nord	253	StGB		Erpressung	Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	Politisch Motivierte Kriminalität-nicht zuzuordnen	Nein
Schwaben Nord	224	StGB		Gefährliche Körperverletzung	Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	Politisch Motivierte Kriminalität-religiöse Ideologie	Nein
Schwaben Nord	224	StGB		Gefährliche Körperverletzung	Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	Politisch Motivierte Kriminalität-religiöse Ideologie	Nein
Schwaben Süd/West	253	StGB		Erpressung	Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	Politisch Motivierte Kriminalität-nicht zuzuordnen	Nein
Schwaben Süd/West	253	StGB		Erpressung	Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	Politisch Motivierte Kriminalität-nicht zuzuordnen	Nein
Schwaben Süd/West	253	StGB		Erpressung	Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	Politisch Motivierte Kriminalität-nicht zuzuordnen	Nein
Schwaben Süd/West	253	StGB		Erpressung	Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	Politisch Motivierte Kriminalität-nicht zuzuordnen	Nein
Schwaben Süd/West	253	StGB		Erpressung	Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	Politisch Motivierte Kriminalität-nicht zuzuordnen	Nein
Schwaben Süd/West	253	StGB		Erpressung	Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	Politisch Motivierte Kriminalität-nicht zuzuordnen	Nein
Schwaben Süd/West	113	StGB	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte		Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	Politisch Motivierte Kriminalität-nicht zuzuordnen	Nein
Schwaben Süd/West	224	StGB		Gefährliche Körperverletzung	Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	Politisch Motivierte Kriminalität-rechts	Nein
Schwaben Süd/West	224	StGB		Gefährliche Körperverletzung	Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	Politisch Motivierte Kriminalität-rechts	Nein
Schwaben Süd/West	223	StGB		Körperverletzung	Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	Politisch Motivierte Kriminalität-rechts	Ja
Schwaben Süd/West	223	StGB		Körperverletzung	Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	Politisch Motivierte Kriminalität-rechts	Nein
Schwaben Süd/West	223	StGB		Körperverletzung	Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	Politisch Motivierte Kriminalität-religiöse Ideologie	Nein
Schwaben Süd/West	223	StGB		Körperverletzung	Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	Politisch Motivierte Kriminalität-religiöse Ideologie	Nein